

Bekanntmachung



Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Teileinziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

Der Gemeinderat Rinchnach hat in seiner Sitzung vom 10.10.2023 die Teileinziehung des „Edernackerweg“ in Ellerbach, eingetragen unter Blatt Nr. 32 des Bestandsverzeichnisses der Gemeinde Rinchnach, beschlossen.

Da der Weg seine Verkehrsbedeutung schon lange verloren hat und zu großen Teilen nicht mehr erkennbar, wird er auf einer Länge von ca. 250 m entlang der Fl. Nr. 22 und Fl. Nr. 40 (beide Gemarkung Ellerbach) eingezogen.

Die für die Einziehung maßgeblichen Unterlagen liegen für die Dauer von drei Monaten

ab 17.10.2023 bis einschließlich 18.01.2024

im Rathaus der Gemeinde Rinchnach, Gehmannsberger Str. 12, 94269 Rinchnach, während den allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung erhoben werden.


Die Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen veröffentlicht.

Der Einzugsbereich des Weges ist in untenstehendem Lageplan rot markiert.

GEMEINDE RINCHNACH
Rinchnach, 16.10.2023

Simone Hilz
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk	
Anschlag an der Amtstafel	
ausgehängt am 17.10.2023 	abgenommen am
Unterschrift	Unterschrift

